

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 11. März 2002 von 19.00 Uhr bis 20.35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Februar 2002
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Schule Finsing;
Anschaffung einer Fotovoltaikanlage oder einer Solaranlage
4. Schulsozialarbeit (Informationen)
5. AWO-Kindergarten Neufinsing;
Antrag auf Kostenübernahme für eine FSJ-Kraft
6. Mittagsbetreuung an der Grundschule Finsing
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus
- 7.2 Spende für Kinder aus Afghanistan an das Hammer-Forum
- 7.3 Sankt-Quirin-Fest
- 7.4 Ausstellung im Landratsamt Erding
- 7.5 Änderung eines Sitzungstermins
- 7.6 Ergebnisse der Bauausschuss-Sitzung
- 7.7 Konzessionsabgabe
- 7.8 Verschmutzung der Umwelt durch Plastikfolien
- 7.9 Spende von Herrn Rolf Rossius an das Kreiskrankenhaus Erding
- 7.10 Neuberechnung der Lärmschutzzonen für die Bauleitplanung in der Umgebung des Flughafens München

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Februar 2002

Der Gemeinderat genehmigt die obengenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Billigungs- und
Auslegungsbeschluss**

Für den Flächennutzungsplanentwurf (5. Änderung) wurde in der Zeit vom 21.01.2002 bis 22.02.2002 die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Von Bürgern gingen keinerlei Äußerungen ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden von Herrn Fryba verlesen und erläutert.

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Gemeinde Moosinning
Markt Markt Schwaben
Industrie- und Handelskammer
Gemeinde Ismaning
Gesundheitsamt
Bund Naturschutz Bayern
Kreishandwerkerschaft Erding
Bezirksfinanzdirektion München
Bayerngas GmbH
Gemeinde Pliening
Straßenbauamt München
Gemeinde Neuching
Gemeinde Aschheim
Landwirtschaftsamt Erding
Erdgas Südbayern
Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München
OMV Deutschland
Stadtwerke München-Versorgungs GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bauleitplanung/Regionalplanung

Empfehlungen

Die umgebenden Baugebiete weisen eine Geschossflächenzahl von 0,3 – 0,4 auf. Aus städtebaulicher Sicht ist der angegebene Wert von 0,5 für Eicherloh zu hoch. Eine Anpassung an die o.g. Werte ist aus unserer Sicht erforderlich und vertretbar.

Beschluss:

Die Geschossfläche wird den umgebenden Baugebieten angepasst und von 0,5 auf 0,4 reduziert.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42; Untere Naturschutzbehörde

Mit den Grundzügen der Planung besteht Einverständnis.

Allerdings ist grundsätzlich entsprechend § 1a Abs. 2 Satz 2 BauGB auch im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Eingriffsregelung anzuwenden. Die unter Punkt 2.1 des Erläuterungsberichtes dargelegte Verlagerung auf die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist insofern unzulässig.

Folgende Maßgaben sind zu beachten:

- Eine kurze Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft in der von der Änderung betroffenen Bereichen ist erforderlich (anhand der Eingriffsmatrix Abb. 7 des Leitfadens nach Gebieten unterschiedlicher Bedeutung und Gebieten unterschiedlicher Eingriffsschwere).
- Eine überschlägige Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die Neuausweisungen ist vorzunehmen (Herleitung nach den Grundsätzen des Leitfadens).

Allerdings stellt der Flächennutzungsplan die Bodennutzung nur in den Grundzügen dar, entsprechend gröber ist auch der Maßstab für die Bestimmung von Eingriff und Ausgleich. Die vorgelegte Änderungsplanung sollte entsprechend nachgebessert werden.

Beschluss:

Die Hinweise und Empfehlungen der Unteren Naturschutzbehörde werden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Anwesend:	16
-----------	----

Ja	16
Nein	0

c) Landratsamt Erding; Sachgebiet 33; Untere Immissionsschutzbehörde

Einwendungen

Der östliche Bereich des Planungsgebietes ist aufgrund der im Südosten und im Nordosten angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe nur unter Einschränkungen als WA nutzbar und sollte entsprechend gekennzeichnet werden.

Beschluss:

Der Bereich im Norden wird entsprechend gekennzeichnet (Besprechung mit Frau Martin, Immissionsschutzbehörde). Im Bebauungsplan wird durch textliche Festsetzung festgelegt, dass die Aufenthaltsräume der Gebäude entlang der Eichenstraße zur Minimierung der Geruchsbelästigung eine immissionsabgewandte Orientierung erhalten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

d) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Zur vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung nimmt die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München aus ortsplanerischer Sicht im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Beratung Stellung.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist auf einem Großteil der Fläche private Grünfläche ausgewiesen. Damit wurde zum einen eine Grünstreife zwischen dem bestehenden Dorfgebiet und dem westlich anschließenden Allgemeinen Wohngebiet, zum Anderen auch zwischen dem Gemeindepark und der freien Landschaft im Norden geschaffen. Diese Grünstreife wird nun aufgegeben zugunsten einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet, was zur Folge hat, dass das ursprüngliche Ziel des Flächennutzungsplans aufgegeben wird.

Dass die Hoffläche nun mit Wohnungen bebaut werden soll, muss nicht gleichzeitig eine Umwidmung des Dorfgebietes bedeuten (siehe auch südlich angrenzende Flächen). Wenn diese Hoffläche aus der Dorfgebietenutzung herausgenommen wird, könnte überlegt werden, ob dann nicht die gesamte Fläche zwischen Eichen- und Finsinger Straße als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden könnte.

Beschluss:

Diese Grünstreife besteht tatsächlich nicht so wie im Flächennutzungsplan dargestellt. Im südlichen Bereich zieht sich kein Grünstreifen bis zu dem überplanten Grundstück durch. Das überplante Grundstück wird jetzt als Lagerplatz und Hühnerauslauf genutzt.

Anwesend:	16
Ja	16

Nein	0
------	---

Das Dorfgebiet mit seinen großen Wirtschaftsgebäuden ist mit einer GFZ von 0,4 das im Westen und Süden anschließende Wohngebiet mit einer GFZ von 0,3 ausgewiesen. Aus ortsplanerischer Sicht ist die nun vorgesehene Ausweisung einer GFZ von 0,5 für den Ortsteil Eicherloh zu massiv.

Beschluss:

Siehe Beschlussvorschlag: Sachgebiet 52; Bauleitplanung / Regionalplanung - GFZ soll auf 0,4 festgesetzt werden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Landratsamt Erding; Kreisbrandinspektion

Empfehlungen

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des früheren Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz festzustellen und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend dem Erlass des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft (in der jeweils gültigen Fassung) bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und/oder der unabhängigen Wasserversorgung (z. B. unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230 o. ä.) zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

f) Wasserwirtschaftsamt Freising

Empfehlungen:

Mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Für die weitere Planung bitten wir, folgende Punkte zu berücksichtigen:

-
- Sämtliche Bauvorhaben sind vor Bezug an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anzuschließen.
 - Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Unverschmutztes Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) versickert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

g) Kreisheimatpfleger

Beim Bodenaushub in dieser Gegend muss unbedingt auf Bodenfunde geachtet werden. Auf die rechtzeitige Meldepflicht ans Landratsamt Erding wird besonders hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

h) E.ON Bayern AG

Die Versorgung kann aus der bestehenden Trafostation THO 1024 sichergestellt werden. Für die zu legenden Kabel sind Trassen mit 0,5m Breite und 0,8m Tiefe vorzusehen. Die Erschließung der Grundstücke soll über öffentliche Wege sichergestellt werden. Kabelverteiler sollen bei Erschließung an den Grundstücksgrenzen auf Privatgrund geduldet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 17.12.2001 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Schule Finsing;
Anschaffung einer Fotovoltaikanlage oder einer Solaranlage**

Bürgermeister Krzizok informiert die Anwesenden, dass sich der Gemeinderat bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.02.2002 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst hat. Herr Leopoldseder vom Solarzentrum in Freising hat den Gemeinderat über die Einzelheiten der Anlagen informiert.

a) Fotovoltaikanlage

GR Fellermeier gibt nochmals einen kurzen Überblick über die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fotovoltaikanlage. Es wurden für die Schule Finsing zwei Anlagen mit 1,274 kWp und 2,132 kWp untersucht. Herr Fellermeier teilt mit, dass für Schulen eine Zuwendung von 3.000,00 € pro Fotovoltaikanlage gewährt wird. Die kleine Anlage mit 1,274 kWp verursacht Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 €. Die Amortisationszeit beläuft sich auf 16 Jahre. Die Lebensdauer wird mit 25 Jahren angegeben, so dass diese Anlage einen geringen Gewinn abwirft. Sofern während der regulären Lebensdauer außergewöhnliche Reparaturen erfolgen müssen, ist zumindest damit zu rechnen, dass kein Verlust beim Betrieb dieser Anlage entsteht. Die größere Anlage mit 2,132 kWp verursacht Kosten in Höhe von 15.000,00 € und würde sich auch in ca. 16 Jahren abgezahlt haben. Herr Fellermeier verweist auf ein Ebersberger Modell, bei dem die Gemeinden die Dächer zur Verfügung stellen und die Anlagen von privaten Investoren errichtet und betrieben werden. Für die Gemeinden entstehen somit keine Kosten, jedoch auch kein Gewinn.

GR Gartner weist darauf hin, dass in Pfaffenhofen eine größere Anlage durch Investoren betrieben wird, von der man auch einen Gewinn erwartet. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinden für alternative Energiegewinnung eine Vorbildrolle ausüben sollen und sich die Schule für diese Zwecke sehr gut eignet. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Lehrkräfte zusammen mit den Schülern die Wirkungsweise einer Fotovoltaikanlage in den Unterricht einbauen können und auch die Wartung von der Schule selbst übernommen werden kann.

GR Fellermeier macht darauf aufmerksam, dass in Freising bereits auf sechs Schulen Fotovoltaikanlagen montiert sind. In Erding befindet sich eine Anlage auf dem neuen Gebäude der Raiffeisenbank an der Wasserwerkskreuzung. Im Schaufenster ist eine Anzeige angebracht, an der die momentane Energiegewinnung abgelesen werden kann. So eine Anzeige wäre auch in der Schule Finsing wünschenswert.

Bürgermeister Krzizok ist der Ansicht, dass sich der Gewerbeverband darum bemühen könnte, private Investoren zu finden. Weiters sollte eine Anfrage an die Elektroinnung erfolgen, ob eine Unterstützung möglich ist.

Weitere Vorgehensweise:

GR Isemann wird beauftragt, mit der Elektroinnung ein klärendes Gespräch zu führen.

GR Hagn soll mit dem Gewerbeverband abklären, ob in Finsing Firmen als Investoren zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat mit der Schule zu klären, ob eine Fotovoltaikanlage gewünscht wird und ob diese in den Physikunterricht mit aufgenommen werden kann. Es sollte auch eine schuleigene Wartung möglich sein.

Weiters sollte die Verwaltung von geeigneten Firmen konkrete Angebote einholen.

b) Solaranlage zur Warmwassergewinnung

Die Berechnungen von Herrn Leopoldseder haben ergeben, dass bei einer 20 qm großen Solaranlage und einem Tagesverbrauch von 900 l Warmwasser jährlich 809,12 cbm Gas eingespart werden können. Die Amortisationszeit einer Warmwassersolaranlage würde sich auf ca. 20 Jahre belaufen. Die Lebensdauer beträgt 25 Jahre.

Herr Fryba weist darauf hin, dass keine Erkenntnisse vorliegen, welche Warmwassermenge täglich im Turnhallentrakt verbraucht wird, da in den letzten Jahren keine Duschen im Betrieb waren.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass vor einer endgültigen Entscheidung eine Ermittlung der genauen täglichen Wassermenge erforderlich ist.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

4. Schulsozialarbeit (Informationen)

Bürgermeister Krzizok informiert die Anwesenden, dass an der Fahrt am 06.03.2002 nach Taufkirchen insgesamt 40 Personen teilgenommen haben. Er gibt bekannt, dass die Schulsozialarbeit in Taufkirchen sehr gut angenommen wird und die Schüler sehr freundlich waren. Er bittet die Gemeinderäte Fellermeier und Kressirer, die bei der Informationsfahrt ebenfalls anwesend waren, die genauen Erläuterungen vorzunehmen.

GR Fellermeier erklärt, dass sich die Schulsozialarbeit in Taufkirchen aus drei verschiedenen Punkten zusammensetzt. In der Zeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr gibt es einen zwanglosen Schülertreff, an dem alle ohne Anmeldung teilnehmen können. Hierfür steht ein Mittagessen zum Preis von 1,60 € bereit. Weiters gibt es eine Nachmittagsbetreuung zwischen 13.00 und 16.00 Uhr, für die Voranmeldungen notwendig sind.

Diese Betreuung wird von der Caritas getragen. Als weiteren Punkt ist die reine Schulsozialarbeit gegeben, in der hauptsächlich die 5. und 6. Klassen integriert sind, wobei hier im Vordergrund soziales Lernen steht. Im Bereich der reinen Schulsozialarbeit ist auch eine Einzelbetreuung möglich, die durch Sozialpädagogen erfolgt und an denen auch die Eltern der betroffenen Schülern teilnehmen können.

Allgemein ist feststellbar, dass sich das Klima an der Schule Taufkirchen erheblich verbessert hat. Die Anfänge der Schulsozialarbeit liegen ca. sieben Jahre zurück, wobei seit 3 – 4 Jahren der derzeitige Umfang praktiziert wird.

GR Kressirer weist darauf hin, dass die Schulsozialarbeit den Lehrern, den Schülern und den Eltern zugute kommt. Für die Lehrkräfte ist der Arbeitsaufwand gestiegen, dies wird jedoch in Taufkirchen hingenommen, da sich das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler erheblich verbessert hat. Bei den Anfängen der Schulsozialarbeit stand vom Arbeitsamt eine ABM-Kraft zur Verfügung, wobei hier keine Kosten für die Gemeinde angefallen sind. Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden soziale Defizite besprochen und es sind auch Streitschlichter vorhanden, an die man sich vertrauensvoll wenden kann. Für die 5. Klassen sind für das soziale Lernen wöchentlich zwei Stunden und für die 6. Klassen eine Stunde als reguläres Unterrichtsfach vorgesehen. Für die Finanzierung gibt es voraussichtlich ab 01. Januar 2003 Fördermittel. Nach derzeitigem Erkenntnisstand würden 40 % der Freistaat, 30 % der Landkreis und 30 % die Gemeinde übernehmen. In Taufkirchen belaufen sich die Jahreskosten auf insgesamt 90.000,00 €. In der Hauptschule Taufkirchen sind 15 Klassen mit insgesamt 380 Schüler vorhanden, die von zwei Sozialpädagogen betreut werden.

Nach Ansicht von GR Kressirer müsste im Bereich der Schule Finsing eine Person für die Betreuung ausreichen.

GR Karl spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zurückzustellen, bis die Förderungsmöglichkeiten geklärt sind.

GR Gartner empfiehlt, möglichst bald einen Zuwendungsantrag zu stellen, da nach seinen Informationen die Zuwendung nur für 500 Schulen möglich ist.

GR Kressirer ist der Ansicht, dass sich auch die anderen Gemeinden des Schulverbandes an den Kosten beteiligen müssten. Ebenso sollte versucht werden, Sponsoren für die Finanzierung zu finden.

GR Fellermeier weist darauf hin, dass es auch für Ausbildungsbetriebe wichtig ist, dass Schüler gutes soziales Verhalten aufweisen und auch Bereitschaft zum Lernen zeigen. Weiters ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Schule wichtig.

Als weitere Vorgehensweise wird vom Gemeinderat gewünscht, dass die Unterlagen aus Taufkirchen für alle alten und neuen Gemeinderäte kopiert werden.

Der Bürgermeister sollte sich mit der Schule in Verbindung setzen und deren Bereitschaft zur Schulsozialarbeit klären. Die Verwaltung soll ermitteln, bis zu welchem Zeitpunkt die Zuwendungsanträge für Schulsozialarbeit gestellt werden müssen.

**5. AWO-Kindergarten Neufinsing;
Antrag auf Kostenübernahme für eine FSJ-Kraft**

Mit Schreiben vom 11.02.2002 beantragt der AWO-Kreisverband Ebersberg e.V. die Kostenübernahme für eine Erzieherpraktikantin (ehemals Vorpraktikantin) oder FSJ-Kraft (Mitarbeiterin im Freiwilligen Sozialen Jahr) im AWO-Kindergarten "Zur Sonnwend" für das Kindergartenjahr 2002/2003.

Eines der Hauptziele der AWO ist, ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien bereitzustellen und eine qualitativ gute pädagogische Arbeit zu leisten. Wie der Gemeinde bereits im letzten Antrag für das laufende Kindergartenjahr 2001/2002 mitgeteilt wurde, ist der Anteil an Kindern, die ganztags in der Einrichtung betreut werden, im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen.

Auch für das kommende Kindergartenjahr ist hier mit keinem Rückgang zu rechnen. Da im Kindergarten warmes Mittagessen für die Ganztagskinder angeboten wird, bedeutet dies bei fehlenden hauswirtschaftlichen Personal eine zusätzliche Belastung. Die Abdeckung der langen Öffnungszeiten und insbesondere die Mittagssituation sind personalintensiv und verlangen, in Schicht zu arbeiten.

Nach wie vor würde der hohe Anteil an Ganztagskindern die Möglichkeit eröffnen, aus der bestehenden Teilzeitgruppe eine Ganztagsgruppe mit ganztags beschäftigten Mitarbeitern zu machen. Wie bereits bekannt, ist es dem Teilzeitpersonal dieser Gruppe jedoch nicht möglich, ihre Arbeitszeit zu erweitern.

Die Kosten für eine FSJ-Kraft belaufen sich auf 6.673,48 €, für eine Praktikantin im 1. Jahr auf 5.527,53 € und für eine Praktikantin im 2. Jahr auf 8.608,17 €.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass für die Gemeinde eine Praktikantin besser wäre als eine FSJ-Kraft, da damit gerechnet werden kann, dass eine Praktikantin längerfristig im Kindergarten beschäftigt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme einer Praktikantin oder FSJ-Kraft für das Kindergartenjahr 2002/2003 zu. Nach Ansicht des Gemeinderates soll vorzugsweise eine Praktikantin eingestellt werden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Bürgermeister Krzizok weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass Frau Corinna Dittmann eine Stelle als Schulsozialarbeiterin angenommen hat. Frau Dittmann ist noch bis zum 03.04.2002 als Kindergartenleiterin beschäftigt. Anschließend wird die Kindergartenleitung von Frau Gerda Eckenreiter übernommen, bis eine neue Leiterin gefunden wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedauert die Entscheidung von Frau Dittmann, den AWO-Kindergarten Neufinsing zu verlassen.

6. Mittagsbetreuung an der Grundschule Finsing

Mit Schreiben vom 03.03.2002 stellt die Finsinger Elterninitiative e.V. Zukunft für Kinder einen Antrag auf Einrichtung eines Raumes für die Mittagsbetreuung. Die Mittagsbetreuung ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Die Elterninitiative geht davon aus, dass der Bedarf an Mittagsbetreuung auch weiterhin stetig steigen wird. Bei Beginn der Mittagsbetreuung 1998/1999 wurden 16 Kinder betreut. Mittlerweile sind 28 Kinder vorwiegend aus den vier ersten und zweiten Klassen angemeldet. Davon sind 8 Kinder von Alleinerziehenden. Schon jetzt wäre es sinnvoll, statt einer Gruppe zwei Gruppen anzubieten. Es ist nicht bekannt, ob in Zukunft alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, weil die räumlichen Voraussetzungen fehlen. Hierfür wäre es sinnvoll, ein gemeinsames Gespräch mit Gemeinderat, Bürgermeister, Schulleitung, Architekt und Elterninitiative durchzuführen. Falls im nächsten Schuljahr ein neuer Raum bezogen werden kann, bittet die Elterninitiative bei der Einrichtung auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Es ist sicher nicht erforderlich, eine neue Tafel zu installieren, da jederzeit eine Nachrüstung möglich ist.

Wichtiger wären stattdessen flexible, vielseitig verwendbare Möbel. Ein Gruppenraum braucht zwei Brotzeittische für ca. 10 Kinder, zwei Basteltische für ca. 10 Kinder und einen Spieltisch für ca. 6 Kinder. Schultische sind, da sie nicht von allen Seiten bestuhlt werden können, nicht geeignet. Für gemeinsame Spiele und Gespräche ist für jedes Kind ein stapelbarer Stuhl notwendig. Für die Hausaufgabenplätze greift die Elterninitiative gerne auf gebrauchtes Mobiliar zurück. Anstatt eines großen Pults für die Betreuer ist ein Beratungstisch mit Stühlen für Gruppenvorbereitungen und Elterngespräche sinnvoller.

Für Unterlagen und Wertsachen sollte ein abschließbarer Schrank zur Verfügung stehen, auch ein Papierschrank für sämtliche Bastelpapiere wäre hilfreich. Die Regale für Spielsachen sollten gleichzeitig als Raumteiler verwendbar sein. Für die Spiel- und Kuschelecke wäre ein Teppich sehr praktisch. Matratzen, Kissen, Spielsachen und Bücher wurden in den letzten Jahren nach und nach angeschafft.

Es kristallisiert sich immer stärker heraus, dass ein dringender Bedarf für einen warmen Mittagstisch besteht. Es ist nun einmal Tatsache, dass viele der betreuten Kinder kein warmes Essen erhalten. Diese echte Entlastung der Familien könnte die Elterninitiative nur dann anbieten, wenn im Raum eine kleine Küchenzeile (Kühlschrank, Kochmöglichkeit, Spülbecken und vor allem eine Geschirrspülmaschine) vorhanden ist, diese kann selbstverständlich auch gebraucht sein.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist ein Telefonanschluss mit eigener Durchwahl. Als Notlösung wird derzeit ein Handy benutzt, weil die Mittagsbetreuung immer erreichbar sein muss.

Auf Anfrage der Bauverwaltung hat der Architekt Markus Heilmaier bereits einen Kostenvergleich für die Einrichtung des Raumes für die Mittagsbetreuung erstellt. Ursprünglich war die Einrichtung eines normalen Ausweichraumes vorgesehen. Sofern diese Einrichtung nicht benötigt wird, spart sich die Gemeinde Kosten in Höhe von 6.837,06 €. Die Einrichtung des Mittagsbetreuungsraumes nach den Wünschen der Elterninitiative verursacht Kosten in Höhe von 9.097,54 € brutto. Die teuerste Anschaffung mit ca. 3.375,00 € ist die Küchenzeile. Die Mehrung beläuft sich auf 2.260,47 brutto.

Herr Fryba weist darauf hin, dass die Tische, Stühle und Schränke in die Hauptausschreibung für die Möbellieferung aufgenommen werden können. Für die Küchenzeile besteht hierfür keine Möglichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung des Raumes für die Mittagsbetreuung nach den Wünschen der Elterninitiative. Die Möblierung ist in das Hauptangebot für die Erstausstattung des Nordtraktes aufzunehmen. Für die Küchenzeile sind mehrere Angebote einzuholen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus

Der Bürgermeister erinnert nochmals daran, dass Herr Hansjakob am Freitag, den 15.03.2002 um 20.00 Uhr einen Liederabend veranstaltet. Der Eintritt beträgt 5,00 € pro Person. Der Erlös wird für die Jugendarbeit der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.2 Spende für Kinder aus Afghanistan an das Hammer-Forum

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass er beim Weiberfasching im Sportzentrum Samweber für Kinder aus Afghanistan gesammelt hat. Insgesamt gingen 230,52 € ein. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinderatsmitglieder ein Sitzungsgeld hierfür spenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass jedes Gemeinderatsmitglied ein Sitzungsgeld für Kinder aus Afghanistan zur Verfügung stellt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7.3 Sankt-Quirin-Fest

Bürgermeister Krzizok informiert den Gemeinderat, dass am 16. Juni 2002 ein Sankt-Quirin-Fest durch die Kirche abgehalten wird.

7.4 Ausstellung im Landratsamt Erding

Im Foyer des Landratsamtes Erding wird am 19.03.2002 um 19.00 Uhr eine Ausstellung zum Thema "Wasser" eröffnet.

7.5 Änderung eines Sitzungstermins

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die für 22.04.2002 vorgesehene Gemeinderatssitzung auf den 17.04.2002 vorverlegt wird.

Er bittet alle Gemeinderatsmitglieder um Beachtung.

7.6 Ergebnisse der Bauausschuss-Sitzung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der vorangegangenen Bauausschuss-Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.7 Konzessionsabgabe

GR Hagn bittet darum, die Regelungen der Konzessionsabgabe im Amts- und Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. GR Hagn spricht sich gegen die Erhebung der Konzessionsabgabe durch die Gemeinde Finsing aus.

GR Kressirer teilt in diesem Zusammenhang mit, dass alle Gemeinden des Landkreises außer Finsing und Oberding die Konzessionsabgabe verlangen.

7.8 Verschmutzung der Umwelt durch Plastikfolien

GR Laurent teilt mit, dass im Bereich Vorderes Finsingermoos und Hinteres Finsingermoos derzeit große Mengen an Plastikfolien durch die starken Stürme verteilt werden. Landwirte haben im Freien mehrere Strohhaufen abgedeckt und der Wind hat die Folien in kleine Stücke zerrissen und auf die anliegenden Grundstücke geweht. Weiters haben örtliche Gärtnereien die Felder mit Folien abgedeckt und diese nach der Ernte eingefräst. Die Folienstücke, die auf der Oberfläche liegengelassen sind, werden nunmehr ebenfalls vom Wind verteilt.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass die entsprechenden Verursacher von der Gemeinde angeschrieben werden.

7.9 Spende von Herrn Rolf Rossius an das Kreiskrankenhaus Erding

GR Buchmann weist darauf hin, dass Herr Rolf Rossius dem Kreiskrankenhaus Erding Überwachungseinrichtungen für Schlaganfallpatienten gestiftet hat. Herr Rossius lässt als früherer Gemeindeglieder dem gesamten Gemeinderat einen schönen Gruß ausrichten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.10 Neuberechnung der Lärmschutzzonen für die Bauleitplanung in der Umgebung des Flughafens München

Bürgermeister Krzizok händigt jeder Fraktion einen Bericht über die Neuberechnung der Lärmschutzzonen für die Bauleitplanung in der Umgebung des Verkehrsflughafens München vom September 2001 aus. Das Gutachten wurde vom Büro für Lärmschutzberatung Steger und Piening GmbH erstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Neufinsing, den 14. März 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf